



Wirecard AG

**mit Sitz in Grasbrunn
AG München HR B 169227**

ISIN: DE0007472060

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 22. Juni 2011 hat beschlossen, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 19.022.820,76 einen Betrag in Höhe von EUR 8.842.506,86 auf neue Rechnung vorzutragen sowie einen Betrag in Höhe von insgesamt EUR 10.180.313,90 als Dividende auszuschütten, d.h. eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je Stückaktie auf die 101.803.139 dividendenberechtigten Stückaktien zu zahlen.

Die Auszahlung erfolgt ab Freitag, den 24. Juni 2011, unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des auf die Kapitalertragsteuer entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375%) sowie ggf. der Kirchensteuer unmittelbar durch das depotführende Kreditinstitut des Aktionärs.

Diese Ausschüttung unterliegt dabei – sofern die Einkünfte beim Dividendenempfänger als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu qualifizieren sind – grundsätzlich der sogenannten Abgeltungsteuer, die das bisherige Halbeinkünfteverfahren abgelöst hat. In allen anderen Fällen werden die Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) auf die Einkommensteuer oder die Körperschaftsteuer der inländischen Aktionäre grundsätzlich in voller Höhe angerechnet bzw. erstattet.

Vom Abzug der Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags wird abgesehen, wenn ein inländischer Aktionär dem depotführenden inländischen Kreditinstitut eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für ihn zuständigen Finanzamtes eingereicht hat. Entsprechendes gilt, sofern und soweit der Aktionär seiner Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt hat und die im Jahr 2011 bis zum Tag der Auszahlung über die Depotbank zugeflossenen Erträge aus Kapitalvermögen zusammen mit der Dividende den im Freistellungsauftrag genannten zulässigen Betrag nicht übersteigen.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Aschheim, den 22. Juni 2011

Wirecard AG

Der Vorstand